MIGRATION UND POLIZEI – SCHULDENBREMSE

Der Rechtsstaat im Würgegriff

Die GdP arbeitet nach Kräften an allen "Fronten" der Herausforderung Migration. Spendenaktionen sollen helfen, ein positives Bild eines konsequenten Rechtsstaates mit freundlichem Antlitz zu vermitteln. Auf der anderen Seite setzen wir unsere Bemühungen fort, die etablierte Politik davon zu überzeugen, dass es Probleme in Polizei, Justiz und anderswo gibt. Zahllose Kolleginnen und Kollegen engagieren sich in der EG-Migration und im Schutzkonzept. Derweil wird die Realität schmerzhaft und beschämend. Die Kölner Ereignisse drohen die Gesellschaft zu spalten.



Die GdP BG-Trier – allen voran Dieter Engemann - hat erneut eine Sammlung für Flüchtlinge durchgeführt. Das Foto zeigt Dieter Engemann bei der Übergabe von Spielsachen an die stellv. Leiterin der ADD, Dr. Anna Köbberling, und einen DRK-Vertreter an der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil. Foto: Trierer Volksfreunde

Ist Köln überall?

DP-Landesredakteur Bernd Becker kommentiert

Die Flüchtlingskrise wirkt wie eine riesige Lupe, die uns die Pro-bleme und Herausforderungen, die vor der Menschheit liegen, plötzlich viel klarer und in ihrem bedrohlichen Ausmaß erkennen lässt. Das hoffe ich zumindest, denn das ist die Chance, die jeder Krise innewohnt. Klar ist: Alle Probleme waren auch vor dem Herbst 2015 schon da.

Die internationalen Zusammenhänge zu beschreiben, über Kriege, Trinkwasser, Klimaflüchtlinge und Ausbeutung der Dritten Welt zu schreiben, wäre eine eigene Herausforderung. Allein die Öl-, Macht- und Glaubenskonflikte im Nahen Osten erscheinen wie ein Blick ins Mittelalter; aber mit den technischen Mitteln und Waffen des 21. Jahrhunderts.

Es ist dringend erforderlich, zu prü-

fen, ob Deutschland noch das Prädikat Sozialstaat zu Recht trägt. Die Kosten für Aufnahme und Integration der Flüchtlinge las-

sen beispielsweise die "Grundsicherung im Alter" und die Rentenabsenkung insgesamt in vollkommen neuem Licht erscheinen. Schon jetzt steht 1 Mio. Menschen diese Grundsicherung zu, auf Antrag, nach einem langen Arbeitsleben. Sozialer Sprengstoff pur.

Prädikat Rechtsstaat?

Der Rechtsstaat steht ebenfalls nicht erst seit den unendlich schmerzhaften und beschämenden Ereignissen auf der Kölner Domplatte infrage.

Seit Jahren verhallen die Problembeschreibungen der GdP oftmals ungehört. Die etablierte Politik hat sich mit Haut und Haaren der Schuldenbremse verschrieben.

In den Parlamenten geht es um Polizei-Beschwerdestellen, Kennzeichnungspflicht, Abschaffung von Diensthunden und Maschinenpistolen.

Eingriffsermächtigungen für die Polizei werden als die wahre Bedrohung des Rechtsstaates diskutiert, Anschlagsgefahren und millionenfacher Betrug im Internet ignoriert.

Ja und ausdrücklich: Menschenrechte und Asylrecht haben höchsten Stellenwert. Sie sind aber nur realisierbar, wenn Rechtsstaat und Sozialstaat nicht in den Würgegriff der Schuldenbremse genommen werden.

500 Einstellungen pro Jahr sind ein guter Anfang. Es muss jetzt schonungslos analysiert werden, wie stark die rheinland-pfälzische Polizei wirklich sein muss. Derzeitige Einschätzung nach Ergebnissen der AG 6: 10 000. Dabei ist allerdings ein EU-rechtskonformer Wechselschichtdienst noch nicht berücksichtigt.

Köln ist ein Fanal, das auch in Rheinland-Pfalz wirken sollte. Und in diesem Sinne: Ja, Köln ist überall.

Auf Initiative von Ernst Scharbach trafen sich GdP-Vertreter in den Räumen der Polizei in der Aufnahmeeinrichtung Stegskopf mit Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (4. v. l.) zu einem Informationsaustausch, der am Ende zwei Stunden in Anspruch genommen hatte. Eines der angesprochenen Probleme: Wenn bei der kommunalen Unterbringung – wie in der Stadt Neuwied – Wohneinrichtungen mit mehreren Hundert Flüchtlingen entstehen, ist das ein Problem, das bisher nicht wirklich berücksichtigt wurde.

Foto: Bernd Becker



GdP-FRAGEN ZUR LANDTAGSWAHL

Unterschiede sind erkennbar

Liebe Leserin, lieber Leser,

Am 13. März 2016 wählt Rheinland-Pfalz einen neuen Landtag. Auf die üblichen "Wahlprüfsteine" verzichtet die GdP dieses Mal und stellt stattdessen den aktuellen Landtagsfraktionen konkrete Fragen zu konkreten Themenbereichen.

In dieser Ausgabe (Februar) geht es um Gesetzesinitiativen, zu denen die GdP die Haltung der Fraktionen des Landtages bzw. der sie tragenden Parteien wissen will. Die Antworten lassen in Teilen Unterschiede erkennen

Im März geben wir Gelegenheit, sich zur Finanz- und Steuerpolitik zu äußern und eine Botschaft an die GdP-Mitglieder zu richten.

Wir wünschen aufschlussreiche Lektüre.

> Bernd Becker, Landesredakteur



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:

Nikolaus-Kopernikus-Straße 15 55129 Mainz Telefon (0 61 31) 96 00 90 Telefax (0 61 31) 9 60 09 99 Internet: www.gdp-rp.de E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

Redaktion:

Bernd Becker (v.i.S.d.P.) Gewerkschaft der Polizei Nikolaus-Kopernikus-Str. 15 55129 Mainz Telefon (0 61 31) 96 00 99 Telefax (0 61 31) 9 60 09 99 E-Mail: Bernd Becker@gdn.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Marktweg 42–50, 47608 Geldern Postfach 14 52, 47594 Geldern Telefon (0 28 31) 3 96-0 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470

LBG: Erfüllungsübernahme von Ansprüchen

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt seinen Beschäftigten – wenn sie als Amtswalter Anspruch auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld haben – dienstlichen Rechtsschutz zur zivilrechtlichen Durchsetzung der Ansprüche. Das ist aller Ehren wert, kann aber noch dadurch verbessert werden, dass in solchen Fällen der gerichtlich titulierte Anspruch an den Dienstherrn abgetreten wird. Der Dienstherr befriedigt den Anspruch seines Amtswalters und setzt ihn gegenüber dem Schadensersatzpflichtigen durch. Vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wäre das ein wichtiges Signal. Ein Gesetzentwurf der GdP liegt vor. Was halten Sie davon?

Antwort der SPD-Fraktion:

Die von Ihnen angesprochene Erfüllungsübernahme kann aus unserer Sicht ein wirksames Instrument sein. um Beamtinnen und Beamten insgesamt, aber insbesondere auch solche des Polizeidienstes in einer ohnehin belastenden Situation zur Seite zu stehen. Wir sehen ihren Vorschlag als denkbare Möglichkeit, dem Fürsorgedanken des Beamtenrechts Genüge zu tun. Soweit es neben Schmerzensgeld um sonstige Schadensersatzansprüche geht, halten wir die Regelungen des Landesbeamtengesetzes jedoch für ausreichend. Insgesamt wäre der Vorschlag jedoch unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen, welche zunächst eingehend zu prüfen wäre.

Antwort der CDU-Fraktion:

Beamte und Angestellte bei der Polizei werden immer häufiger Opfer von Übergriffen. Die CDU-Landtagsfraktion hat hier im Landtag einen neuen Straftatbestand bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte und Rettungskräfte gefordert, was leider von Rot-Grün abgelehnt wurde. Wir denken aber auch, dass das Land Bedienstete im öffentlichen Dienst auch im Rahmen seiner Fürsorgepflicht unterstützen muss, wenn sie Opfer eines Übergriffs geworden sind. Das Land darf seine Bediensteten, die ihr Leib und Leben täglich aufs Spiel setzen, nicht mit den finanziellen Schäden zurücklassen. Eine Erfüllungsübernahme von Schadensersatzansprüchen würde den Betroffenen dieses finanzielle Risiko auf der einen Seite abnehmen; auf der anderen Seite könnte das Land dann die Ansprüche einklagen. Wir unterstüzten deshalb den Vorschlag der GdP.

Antwort B 90/GRÜNE:

Wir halten eine Vorleistungspflicht des Landes für zivilrechtliche Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche für sehr wünschenswert, da hiermit eine umfassende Absicherung der Beamt/-innen verbunden wäre. Unsere Fraktion hat sich bereits in diesem Jahr mit einer parlamentarischen Initiative für die Einführung dieser Vorleistungsmöglichkeit eingesetzt. In der Folge hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit eine Realisierung prüft.

LBG - Arbeitszeit der Polizei

In § 73 II Landesbeamtengesetz wird geregelt, dass der Bemessungszeitraum für die Entstehung von Mehrarbeit der Kalendermonat ist; aus Sicht einer Polizei, die von Wechselschicht und anlassbezogener Dienstzeit geprägt ist, vollkommen anachronistisch. Im Polizeidienst wäre vielmehr ein echtes Jahresarbeitszeitkonto das Mittel der Wahl. Die jetzige Regelung führt zu geradezu abstrusen Erfassungs- und Abrechnungsszenarien, zu unnötiger Deklaration von Mehrarbeit und zur Erschwerung der Einsatz- und Arbeitszeitplanung. Sind Sie bereit, die Vorschrift an der Stelle zu ändern und beispielsweise eine Öffnungsklausel einzubauen, nach der im Polizeibereich Jahresarbeitszeitkonten möglich wären?

Antwort der SPD-Fraktion:

Eine lediglich jahresweise Betrachtung steht nicht im Einklang mit der maßgeblichen **EU-Richtlinie** 2003/88/EG), die Aspekte der Arbeitszeitgestaltung für den deutschen Gesetzgeber verbindlich vorschreibt. Hiernach ist in einem Bezugszeitraum von vier (in Ausnahmefällen: sechs) Monaten die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit zu ermitteln, um Überschreitungen der Höchstgrenzen zu verhindern. Dies setzt jedoch voraus, dass die Mehrarbeit fortlaufend zu erfassen ist. Den Vorschlag halten wir daher für rechtlich nicht umsetzbar.

Antwort der CDU-Fraktion:

Aufgrund der aktuellen angespannten Personalsituation und der hohen Zahl von 1,7 Millionen Überstunden



GdP-FRAGEN ZUR LANDTAGSWAHL

sollten alle Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um die Einsatz- und Arbeitszeitplanung zu erleichtern. Nur dadurch wird den Beamtinnen und Beamten auch eine private Planungssicherheit eröffnet. Als Landesregierung werden wir deshalb prüfen, ob hier durch ein Jahresarbeitszeitkonto Verbesserungen erreicht werden können.

Antwort B 90/GRÜNE:

Wir haben sichergestellt, dass alle bis zum 1. 1. 2015 angefallenen Mehrarbeitsstunden auf einem Freizeitausgleichskonto festgehalten werden und ohne Einschränkung zum Freizeitausgleich zur Verfügung stehen. Alle nach dem 1, 1, 2015 anfallenden Mehrarbeitsstunden werden auf ein neues Mehrarbeitskonto gebucht, § 73 Abs. 2 LBG sieht vor, dass für diese Mehrarbeitsstunden innerhalb eines Jahres Dienstbefreiung zu gewähren ist. Wenn sachliche Gründe für eine Änderung dieser Vorschrift sprechen, werden wir uns dem nicht verschließen. Wir halten diese Regelung derzeit für sachgerecht.







Bestattungsgesetz -Amtliche Leichenschau

Jedes Jahr bleiben in der Bundesrepublik etwa 3000 unnatürliche Tode unentdeckt, 150 davon in Rheinland-Pfalz. Etwas weniger als die Hälfte davon sind nach wissenschaftlichen Annahmen Tötungsdelikte. Es ist gesicherte Erkenntnis einer Bund-Länder-AG, dass dies in erster Linie mit Defiziten bei der ärztlichen Leichenschau zusammenhängt. Die GdP fordert seit Jahren die Einführung einer qualifizierten Leichenschau durch besonders verpflichtete oder bestellte Ärzte. Werden Sie dieses gesellschaftspolitisch wichtige Thema in der kommenden Legislatur aufgreifen?

Antwort der SPD-Fraktion:

Auch diesem Vorschlag der GdP schließen wir uns an. Auch wir gehen davon aus, dass die Qualität der ärztlichen Leichenschau durch den Einsatz besonders verpflichteter Ärzte, die

POG - Bestandsdatenauskunft zur Gefahrenabwehr

Die Polizei kann Auskünfte über Nutzungsdaten (§ 15 I Telemediengesetz) verlangen zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben einer Person oder für solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt. So die Regelung in § 31 b POG. Die Zuordnung der so erlangten IP-Adresse zu einem bestimmten Anschlussinhaber (§ 113 TKG) wurde bis zum 1. 7. 2013 (BVerfG) auf § 26 POG gestützt. Das BVerfG fordert seitdem eine hinreichend bestimmte spezielle Regelung, die von den allermeisten Bundesländern nachgeholt wurde. Nicht so in Rheinland-Pfalz, wo mittlerweile von einer gewollten Regelungslücke ausgegangen werden muss. Ein Beispiel für die Folgen: Jugendschutz.net stößt auf eine Suizidankündigung im Netz. Wenn es konkrete Hinweise auf einen Ereignisort in Rheinland-Pfalz gibt, kann das Leben im schlimmsten Fall wegen der fehlenden Abfragebefugnis nicht gerettet werden. In der Praxis wendet man sich an die hessische oder die Bundespolizei. Man könnte auch ein Terrorszenario als Beispiel wählen. Man will das nicht zu Ende denken. Wollen Sie diesen Zustand in der kommenden Legislatur beenden?

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir teilen Ihre Auffassung und setzen uns dafür ein, die beschriebene Lücke zu schließen. Hierbei müssen jedoch, neben den nachvollziehbaren Bedürfnissen der Polizeibehörden. selbstverständlich auch datenschutzrechtliche Aspekte beachtet werden. Eine Regelung die dem gerecht wird, halten wir jedoch für denk- und um-

Antwort der CDU-Fraktion:

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage ist es unverantwortlich, keine gesetzliche Grundlage für das für die Polizeiarbeit wichtige Instrument der Bestandsdatenauskunft zu schaffen. Die diesbezügliche hessische Vorschrift beschränkt sich auf die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person und sieht zudem einen Richtervorbehalt

vor. Sie schafft somit einen Ausgleich der verschiedenen Interessen und Grundrechtspositionen und sollte entsprechend auch für Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Antwort B 90/GRÜNE:

Die Auskunft über Nutzungsdaten gemäß § 15 Abs. 1 TMG lässt die Zuordnung einer bestimmten IP-Adresse zu einem bestimmten Anschlussinhaber zu. Daher handelt es sich um personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen zu schützen sind. Die Speicherung der IP-Adresse bringt ein hohes Missbrauchsrisiko mit sich. Im Spannungsverhältnis kollektiver Sicherheit und individueller Freiheit überwiegt unserer Meinung nach das Interesse der Bürger/-innen am Schutz ihrer Daten. Der Polizei stehen unterschiedlichste Handlungsinstrumente zur Verfügung.

über entsprechende spezielle Qualifikation und Erfahrung verfügen, gesteigert werden kann. In den Ländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden entsprechende Modelle derzeit erprobt. Aus unserer Sicht bietet es sich an, die Ergebnisse dieser Modellversuche in die eigenen Überlegungen einzubeziehen, um auf Basis gesicherter Erkenntnisse agieren zu können.

Antwort der CDU-Fraktion:

Seit Jahren wird immer wieder diskutiert, ob Verbesserungen bei der ärztlichen Leichenschau vorgenommen werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass wir hier qualitative Verbesserungen erreichen und Ärzte speziell schulen müssen, sodass wir die Forderung der GdP nach einer qualifizierten Leichenschau durch besonders verpflichtete oder bestellte Ärzte unterstützen.

Antwort B 90/GRÜNE:

Das Bestattungsgesetz sieht vor, dass der Tod von einem Arzt festgestellt werden muss. Wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bestehen. muss der Arzt sofort die Polizei verständigen. Wir halten diesen Interessenausgleich zwischen der Untersuchung durch den behandelnden Arzt und die Zusammenarbeit mit der Polizei für angemessen. Sollten Erkenntnisse hier Handlungsbedarf belegen, würden wir uns einer Weiterentwicklung der bestehenden Rechtslage nicht verschließen.

Fortsetzung auf Seite 4



LANDTAGSWAHLEN AM 13. MÄRZ 2016

Strafprozessordnung – Anordnung der Blutentnahme

Die Anordnung von Blutentnahmen zur Beweissicherung bei Verkehrsdelikten sollte nach GdP-Auffassung durch Polizistinnen und Polizisten als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft möglich sein. Die heutige Praxis der Anordnungsfreiheit bei Freiwilligkeit und der telefonischen Anordnung durch einen Richter halten wir für bedenklich und in der Praxis für absurd. Ist in der kommenden Legislatur mit einer Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zu rechnen?

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir befürworten eine originäre Anordnungskompetenz. Wie Sie richtig feststellen, entspräche eine entsprechende Änderung der StPO Forderungen aus der polizeilichen und auch der richterlichen Praxis. Nach der Rechtsprechung des BVerfG ist zudem abschließend geklärt, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Eine Bundesratsinitiative halten wir für vorstellbar.

Antwort der CDU-Fraktion:

Der Richtervorbehalt bei der Entnahme von Blutproben hat sich in der Praxis als nicht taugliches Instrument erwiesen. Die Fälle sind meist so identisch gelagert, dass die Richter einer Entnahme in der Regel zustimmen, weil wenig Einschätzungsspielraum verbleibt. Zudem ist der Richtervorbehalt in diesen Fällen auch verfassungsrechtlich nicht vorgeschrieben und sollte deshalb abgeschafft werden.

Antwort B 90/GRÜNE:

Das Entnehmen von Blut ist eine Verletzung der körperlichen Integrität. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt, dass eine entsprechende Anordnung dem Richter vorbehalten ist. Diese Einschätzung teilen wir. Dabei sehen wir durchaus den hohen Aufwand, den diese Rechtslage für Polizei und Justiz bedeutet. So haben wir z. B. das Erfordernis einer richterlichen Anordnung der Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchung gelockert.

NACHLESE ZUM JAHRESWECHSEL

Gelungene Worte und Taten



Übergabe der Präsente bei der PI KO 1 (v. l.): Sascha Büch (KG-Koblenz), Fabian Merz und Sally Maureen Bartels, BG-Vorsitzender Gerhard Jung

Den GdP-Untergliederungen im Land fallen immer wieder originelle Weihnachtsaktionen ein. Im PP Koblenz waren es dieses Mal – angelehnt an den GdP-Werbespruch "Wenn es draußen kalt ist, komm rein" – wärmende Fleecedecken, dies in allen Kreisgruppen einheitlich. Neu und positiv auffallend war auch eine Formulierung in der Weihnachts-

botschaft des Innenministers: "... Niemand, der nicht aus eigenem Erleben diesen Dienst kennt, kann wirklich nachfühlen, welche persönlichen Herausforderungen damit für Sie verbunden waren." Dieser Erkenntnis pflichten wir ausdrücklich bei.

Auch der HPRP-Vorstand war Adressat einer nicht alljährlichen Weihnachtsbotschaft eines Kollegen, der

KURZ & KNACKIG

■ Kennzeichnungspflicht auch für NRW-Polizei abgelehnt

In der Januarausgabe haben wir darüber berichtet, dass SPD-Innenminister Reinhold Gall es in Baden-Württemberg abgelehnt hat, für seine Polizei eine Kennzeichnungspflicht einzuführen.

In Nordrhein-Westfalen hat jetzt die Einigungsstelle zwischen Hauptpersonalrat und Innenminister ebenso entschieden.

Nach dortiger Rechtslage kann die Landesregierung die Kennzeichnungspflicht jetzt nur mit einem Landesgesetz einführen.

Kennzeichnungspflicht für Rheinland-Pfalz hinterfragt

Wie in der Dezemberausgabe berichtet, hat die GdP Innenminister Roger Lewentz schriftlich nach ersten Erfahrungen mit der Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten gefragt. Aus der Antwort an GdP-Vize **Helmut Knerr** ergibt sich – in Kernsätzen – dies:

Die Anschaffungskosten für 7800 Individualnummern beliefen sich auf 10 303,03 €. Entwicklung und Betrieb der IT-Anwendung "KEPOL" sind kostenmäßig nicht zu beziffern. Seit Beginn des Wirkbetriebs am 31, 8, 2014 gibt es 17 Anfragen. In allen Fällen war eine schnelle und einfache Zuordnung möglich. Siebenmal wurden Nummern gefunden und durch die ei-Dienststelle zugeordnet, zweimal war die angegebene Nummer nicht ausgegeben (Ablesefehler?). In acht Fällen ging es um Strafanzeigen gegen Polizistinnen oder Polizisten und in zwei Fällen wurden Kollegen bei Videoauswertung als Geschädigte identifiziert. Helmut Knerr erklärt für die GdP: "Die Ermittlung der Namen wurde vereinfacht, wäre aber auch ohne Kennzeichnung möglich gewesen. Das ist ein vollkommen unnötiger Aufwand, der nicht in die Zeit passt. Wir haben wahrhaftig andere Sorgen."

seit einiger Zeit im ISIM arbeitet: "... Danke sagen, für die im Jahr 2015 für die Mitglieder und die Polizei geleistete Arbeit. Der oft wirklich unermüdliche Einsatz beeindruckt."

Ernst Scharbach: "War nicht nötig, hat uns aber gefallen."



LANDESBEIRATSSITZUNG

Heilfürsorge Polizei zur Prüfung bei Ahnen

Haushalt und Bildungsplan 2016, neue Richtlinien für die Seniorenarbeit, eine Optimierung der Rechtsschutzordnung und die Überarbeitung der Richtlinien für Personalratswahlen waren das Pflichtprogramm des Landesbeirats in der Dezembersitzung. Der Beitrag von Staatssekretär Günther Kern, insbesondere zur aktuellen Flüchtlingslage, gehörte zur Kür.

Flüchtlingslage und Haushalt

Kern wies darauf hin, dass aktuell die Zuwandererzahlen abnehmen. In den 20 Aufnahmeeinrichtungen an 28 Standorten sei man sicher, dass über den Jahreswechsel keine Engpässe entstehen würden. Das BAMF sei schlicht nicht in der Lage, die korrekte Registrierung mit ed-Behandlung zeitgerecht durchzuführen. Deshalb werde jetzt das Land mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter Soldaten der Bundeswehr, die Registrierung inklusive ed-Behandlung übernehmen, zunächst in den Aufnahmeeinrichtungen und später auch in den Kommunen.

Kern erklärte, dass aus Sicht des ISIM die angehobenen Einstellungen von 500 in 2016 verstetigt werden müssen. Mit der Einstellung von zusätzlichen Tarifbeschäftigten wolle man die Polizei schnell entlasten. Die Begleitung von Schwertransporten durch "beliehene Unternehmer" oder "Verwaltungshelfer" werde geprüft.

Gesundheit

Diskussionen lösten Kerns Ausführungen zum Thema "Gesünder Arbeiten" aus. Man suche nach Wegen, die Arbeit im WSD weniger belastend zu gestalten. Die Prüfung der Einführung der "Heilfürsorge-Polizei" sei im Gange. Zwei Modelle seien erarbeitet worden, bei denen die baden-württembergischen Erfahrungen eine Rolle gespielt hätten. Derzeit werde die Wirtschaftlichkeit durch das Finanzministerium geprüft. Die Überlegungen im Hinblick auf ein "Institut für Gesundheit und Arbeitsschutz in der Polizei" seien ebenfalls akut; Vorschläge seien demnächst zu erwarten.

Überalterung und Arbeitszeit

Mehrere Diskutanten wiesen auf das Problem der Überalterung der Polizei hin. Bernd Becker plädierte dafür, beschleunigt einen Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung durch Zeitzuschläge (Faktorisierung) für Nachtarbeit zu

schaffen. Es werde damit erreicht, dass im Einstieg – Lebensältere bessere Chancen haben, im Polizeidienst gesund zu bleiben.

Raumschutz im Land

Bezüglich des polizeilichen Raumschutzkonzepts wies der Staatssekretär darauf hin, dass dieses Konzept ständig auf Praxistauglichkeit geprüft werde, um es ggf. fortzuschreiben.

Der Hauptpersonalrat sammelt Kritik und Verbesserungsvorschläge für ein Gespräch mit IdP Jürgen Schmitt.

Heizung in Worms: "Kümmere mich sofort"

Energische Zustimmung zeigte der Vertreter des Dienstherrn, als der Wormser KG-Vorsitzende Stefan Dommermuth über die schon seit Monaten defekte Heizung des Wormser Polizeigebäudes berichtete. Dommermuth: "Wider Erwarten ist jetzt doch der Winter gekommen und die Belegschaft friert. Es muss schnell was passieren". Kern: "Darum kümmere ich mich sofort."

Seniorenarbeit

Die vom Landesbeirat verabschiedete neue Richtlinie zur Seniorenarbeit sieht eine stärkere Unterstützung durch die GdP-Geschäftsstelle und die Stärkung der Seniorengruppe auf Ebene der Bezirksgruppen vor. Auf Landesebene wurde der geplante Wechsel im Vorsitz der Seniorengruppe vollzogen. Paul Mohr folgt auf Rainer Blatt.

"Reichweitenanalyse"

Katharina Christ ist Journalistik-Studentin an der Universität Trier und hat zusammen mit ihrem Dozenten Dr. Christoph Barth eine Reichweitenanalyse für alle Medien der GdP, von den Zeitschriften "Die Kriminalpolizei" und "Deutsche Polizei" über alle Mitglieder-Infos bis zu den Internetauftritten durchgeführt. Sie bescheinigte den Akteuren insgesamt ein gutes Niveau,

GdP-Landeschef Ernst Schabach hatte Grund Danke zu sagen ...



Staatssekretär Günter Kern war erstmals in einem GdP-Gremium zu Gast und brachte wichtige Informationen mit.



Journalistik-Studentin Katharina Christ von der Uni Trier stellte die Reichweitenanalyse für GdP-Medien vor.



Rainer Blatt, der - wie geplant - den Vorsitz der Seniorengruppe an Paul Mohr übergeben hat, erhielt ein Dankeschön für seine Arbeit und den Auftrag, seinen erkrankten Bruder Heinz ganz herzlich zu grüßen.

definierte aber auch Bereiche mit Verbesserungsmöglichkeit und Fragestellungen.



KURZ BERICHTET AUS DEM HAUPTPERSONALRAT

Bei Digitalisierung der KpS noch Fragen

In der Januarsitzung des Hauptpersonalrates wurden u. a. diese Themen behandelt:



Bericht des Vorstandes

Im Steuerungskreis der AG Spezialeinheiten wurde festgestellt, dass die Arbeitsgruppen auf gutem Wege sind. Die Personalabfrage hat ergeben, dass es voraussichtlich keine großen Verwerfungen geben wird. Absehbar ist, dass die Synergieeffek-

te bei der Technik weniger ausgeprägt sein werden.

Das Gremium sammelte Erfahrungen aus dem **Raumschutzkonzept**, die mit dem Inspekteur der Polizei besprochen werden sollen.

Hinweis auf das **Seminarprogramm** der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der Polizeiseelsorger.

Digitalisierung der KpS

Der Vorstand des HPRP sieht bei diesem grundsätzlich wünschenswerten Projekt noch Erörterungsbedarf. Für die Februarsitzung soll dann ein abgestimmter Projektauftrag zur Mitbestimmung vorliegen.

Versetzungen

Im Konzept des ISIM werden absehbar die Hinweise des HPRP weitgehend berücksichtigt; es gab aber zur Januarsitzung noch keine autorisierte Vorlage. Der HPRP sucht Wege, zeitlichen Verzug zu vermeiden.

TKÜ-Richtlinie

Der HPRP hat einer Novelle der "Richtlinie Telekommunikationsüberwachung" zugestimmt.

Ernst Scharbach, Margarethe Relet

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE POLIZEISTIFTUNG

Polizeichöre spenden

In diesem Jahr war der Reinerlös des Konzertes der Polizeichöre für die Polizeistiftung Rheinland-Pfalz bestimmt, die sich besonders für verletzte und unverschuldet in Not geratene Polizeibeschäftigte engagiert.



Die Vorstandsmitglieder der Stiftung, Inspekteur der Polizei, Jürgen Schmitt (rechts), und Geschäftsführer Günter Schneider (2. v. l.) freuten sich über einen Spendenscheck in Höhe von 1000 €. Überreicht wurde die Spende durch die Vorsitzenden der drei Polizeichöre im Land (v. l.): Klaus Steffgen (Trier), Gert Vollmar (Zweibrücken) und Ditmar Watermann (Koblenz). Alle zwei Jahre konzertieren die drei rheinlandpfälzischen Polizeichöre aus Zweibrücken, Trier und Koblenz gemeinsam mit dem Polizeichor des Saarlandes und dem Landespolizeiorchester in großer Runde zu einem wohltätigen Zweck. In diesem Jahr war der Polizeichor Rosenstadt Zweibrücken der Ausrichter des Benefizkonzertes, das vor rund 600 Konzertgästen in der voll besetzten Alexanderkirche in Zweibrücken stattfand.

Der Polizeichor des Saarlandes war dieses Mal wegen anderer Verpflichtungen nicht mit von der Partie.

Die Polizeichöre verfolgen das Ziel bürgernaher Kontaktpflege zur positiven Beeinflussung des Images der Polizei. Das schließt die Verwendung der Erlöse für wohltätige Zwecke ein



Anzeige

Urlaubsschnäppchen Jetzt die günstigsten Angebote z.B. mit 30 % Superplus-Frühbucherrabatt für den Frühling und den Sommer finden!

Buchen Sie jetzt schon Ihren Sommerurlaub 2016 in der Sonne und profitieren Sie von der großen Auswahl an Hotelangeboten und bis zu 30% Superplus-Frühbucher-Rabatt in ausgewählten Hotels.

Wir können hier auf dieser Seite nur wenige Angebote darstellen, rufen Sie uns an, es gibt noch viele Schnäppchen!

Mallorca

SENTIDO Castell de Mar Cala Millor, Mallorca, Spanien Pauschalreise p.P. 1 Woche ab 545 €/ÜF

98 % Weiterempfehlung bei HolidayCheck



Cran Canaria

SENTIDO Gran Canaria Princess - Erwachsenenhotel ab 16 Jahren Spanien, Gran Canaria, Playa del Ingles

Eine wahre Wohlfühl-Oase ist die Palmen umsäumte Poollandschaft und der hoteleigene Wellness-Bereich mit balinesischen Betten und Whirlpools.

Pauschalreise p. P. 1 Woche ab 484 €/HP



Gardasee

Panoramic Hotel Benacus Riva Del Garda Riva Del Garda, Gardasee, Italien Gepflegtes und gut geführtes Hotel mit 35 Zimmern. Restaurant mit Terrasse, Bar/Café, Aufenthaltsraum mit WLAN (inkl.), Sat.-TV und Kamin, Lift. Abstellraum für Fahrräder. Garten, Sonnenterrasse. Swimmingpool, Whirlpool, Kinderbecken, Liegewiese und Liegebet-

ten Nur Hotel p.P. 3 Nächte Ü/F 136 € 98 % Weiterempfehlung bei HolidayCheck



Kuba

Naviti Varadero Resort

Havanna / Varadero / Mayabeque / Artemisa / P. del Rio, Varadero Kilometerlang erstreckt sich der weiße Sandstrand von Varadero an der kubanischen Nordküste entlang.

Pauschalreise 7 Nächte AI/ Flug p.P. ab 991 €



Weitere Reiseziele und Preise ohne Abbildungen. Die Preise gelten -bei Flugreisen- für verschiedene Abflughäfen und Terminen innerhalb Deutschlands.

- Dom. Rep. 7 Nächte Pauschalreise, AI, p. P. ab 923 €
- Türkei Side, 7 Nächte Pauschalreise, HP, p. P. ab 244 €
- Ibiza, 7 Nächte Pauschalreise, HP, p. P. 328 €



VERSAMMLUNG DER KREISGRUPPE PP/PD KOBLENZ

Gemeinsam kämpfen und gestalten

Die Debatte über Personalmangel in der Polizei und eine besondere Ehrung für 60jährige Mitgliedschaft standen im Mittelpunkt der Versammlung. Im öffentlichen Teil stellte Weltenbummler Rainer Meutsch ebenso unterhaltsam wie informativ seine Stiftung "fly and help" vor.



Georg (Schorsch) Kern (2. v. r.), zuletzt Leiter der Polizeilnspektion Andernach, wurde für 60 Jahre Mitgliedschaft in der GdP geehrt. Lobende Worte fanden PP Wolfgang Fromm und GdP-Vizin Sabrina Kunz, Sascha Büch von der KG Koblenz gratuliert herzlich.

Die Kreisgruppe PP/PD Koblenz ehrte im Rahmen einer kleinen Feierstunde zunächst die langjährigen GdP-Mitglieder. Besonders herauszuheben ist hierbei der Kollege Georg Kern, der für 60 Jahre treue Mitgliedschaft geehrt wurde. Allen Jubilaren nochmals herzliche Glückwünsche. Die noch ausstehenden Ehrungen werden nachgeholt.

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung in der Kantine des Polizeipräsidiums Koblenz, wozu auch die Gewerkschaftsangehörigen eingeladen wurden, berichtete Weltenbummler Reiner Meutsch, auch als Moderator bei Radio RPR bekannt, über seine Weltumrundung. Meutsch schilderte in faszinierender und emotionaler Weise sein "Abenteuer Weltumrundung" sowie die dung seiner Stiftung "fly and help" für soziale- und Ausbildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern. Hierbei wurde der Vortrag neben eindrucksvollen Bildern seiner Reise musikalisch durch eine Livekünstlerin mit Stücken aus aus dem Musical König der Löwen untermalt. Ziel der Stiftung "fly and help" ist es, Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern ihr Recht auf

Bildung zu ermöglichen. Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen, ist in vielen Regionen der Welt noch immer nicht selbstverständlich.

Erinnerung an Josef Baus

Im Rahmen der Erinnerung an die verstorbenen Mitglieder galt Josef Baus ein besonderes Gedenken. Er leitete 20 Jahre lang die GdP-Seniorengruppe Koblenz und hat sie zu beispielhafter Größe aufgebaut.

KG-Vorsitzender Detlef Maurer thematisierte in seinem Bericht insbesondere die personelle Situation in der Polizei bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs.

Gewerkschaftsmitglied: JA, aber WARUM?

Mit dieser Frage leitete Maurer zum Beitrag der stellv. Landesvorsitzenden Sabrina Kunz über.

Kunz nahm die Vorlage gerne auf und fand in begeisternder und motivierender Art und Weise die richtigen Worte zur eindeutigen Beantwortung dieser Frage, schlüssig und unver-

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

70 Jahre

Heinz Körbel KG PD Kaiserslautern Kurt Schwerdling KG LPS **Dieter Schorsch** KG Rhein-Nahe

75 Jahre

Klaus Stubenrauch KG PP/PD Mainz Otto-Gert Krüger KG Vorderpfalz

80 Jahre

Gerd Winkler KG WW/Rhein-Lahn

95 Jahre

Maria Hilken KG PP/PD Koblenz

ALLES GUTE IM RUHESTAND

Karl-Heinz Schneider KG PD Kaiserlautern **Hans Mandery** KG PD Landau

MITGLIEDERVER-SAMMLUNG KG PP/PD Koblenz

Die GdP-Kreisgruppe Koblenz lädt ein zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 14. April 2016, 15 Uhr, PP Koblenz -Raum 193.

rückbar, untermauert mit stichhaltigen Argumenten.

Sabrina appellierte zum Schluss ihrer Rede an uns Mitglieder: "Lasst uns die Zukunft gemeinsam gestalten! Lasst uns gemeinsam kämpfen und lasst uns die Fahne des Rechtsstaates gemeinsam hochhalten!"

Sascha Büch

